



Mietvertrag über die Nutzung eines Golf Carts

Zwischen _____ (Mieter*in)

und Golfclub Dillenburg e.V. (Vermieter)

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung kommt ein Mietvertrag über die Benutzung eines Carts zustande. Nachfolgend werden die Mieterin oder der Mieter des Carts mit **MT** bezeichnet. Der Vermieter Golfclub Dillenburg mit **VM**.

§ 1 Mietobjekt und Mietzeit

Gegenstand dieses Mietvertrags ist ein Cart, das zur **Nutzung** vermietet wird. Der Mietpreis hierfür ist abhängig von Mitgliedschaft und Häufigkeit der Nutzung.

Das Cart wird für die Dauer der Golfrunde vermietet.

Die jeweilige Mietdauer beträgt max. 3 (9-Loch) oder 5 1/2 Stunden (18-Loch)

Eine Untervermietung ist nicht zulässig.

Wird das Cart nicht nach der vertraglich vereinbarten Mietzeit zurückgegeben, so kann für eine Zeitüberschreitung bis zu 2 Stunden ein pauschalierter Schadensersatz vom **VM** vereinnahmt werden.

Das Cart wird in einem technisch einwandfreien Zustand zur Verfügung gestellt. Das Cart ist durch **MT** vor Inbetriebnahme einer Prüfung bezüglich seiner Funktionstauglichkeit zu unterziehen, insbesondere sollten die Bremsen überprüft werden.

Die Betriebsordnung ist zu beachten.

MT haftet für jede Beschädigung des Fahrzeugs. Vor Übergabe des Fahrzeugs wird das Cart von **MT** auf eventuelle Vorschäden untersucht. Diese sind dann dem **VM** unverzüglich mitzuteilen. Verletzt **MT** seine Überprüfungspflichten, so sind Einwendungen über eventuell Vorschäden ausgeschlossen.

§ 2: Pflichten

An dem Cart dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Zeigt sich während des Betriebs ein Mangel, der eine Stilllegung erforderlich macht, verlängert sich die Mietdauer um die Dauer der Stilllegung, sofern **MT** den Mangel unverzüglich dem **VM** angezeigt hat.

MT darf das Fahrzeug nur selbst lenken oder durch im Mietvertrag vorgesehenen Fahrer lenken lassen. Auf keinen Fall darf das Fahrzeug an Dritte weitergegeben werden.

Das Cart darf nur von Personen benutzt werden, die einen Führerschein der Klasse B erworben haben. Auf Wunsch des

VM muss dieser vorgelegt werden.

Das Cart ist für maximal zwei Personen und zwei Golftaschen zugelassen. Mit dem Cart dürfen nur die dafür vorgesehenen Wege benutzt werden; den Wegweisern ist unbedingt zu folgen. Diesbezüglich gilt die Straßenverkehrsordnung.

Unterschrift Mieter*in:

Das Befahren von Abschlägen, Vorgrüns und Grüns ist verboten.

Spieler mit Carts haben kein automatisches Durchspielrecht.

Zuwendungen gegen die in diesem Vertrag angeführten Pflichten begründen ein außerordentliches Kündigungsrecht für den **VM**; nach Ausübung dieses Kündigungsrechts führt dies zu einem sofortigen Entzug des Carts.

§ 3: Haftung und Gefahrtragung

Schadensersatzansprüche des **MT** gegen den **VM** oder dessen Erfüllungsgehilfen bei Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde. Dies gilt auch für anfängliche Mängel, sofern sich aus den bisher dargelegten Geschäftsbedingungen nicht etwas anderes ergibt.

MT bestätigt hiermit, dass er über eine Haftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Deckungssumme verfügt, die eventuelle Schäden abdeckt, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Carts entstehen können.

Die Gefahr der Verschlechterung oder Zerstörung des Carts, auch soweit sie auf Zufall, höherer Gewalt, Vandalismus oder Abhandenkommen beruhen, trägt ab Bereitstellung bis zur Rückgabe an den **VM** der **MT**. Ein bereits eingetretener Schaden oder ein drohender Schaden wird der Mieter dem Vermieter unverzüglich mitteilen.

Etwaige Schadensersatzansprüche des **MT** gegen Dritte tritt der **MT** an den **VM** ab.

§ 4: Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Dillenburg. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Verbindung mit diesem Mietvertrag wird das Amtsgericht Wetzlar vereinbart. Es ist deutsches Recht maßgebend.

§ 5: Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien haben dann für den nichtigen Vertragsteil eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Vereinbarung zu treffen, die dem ursprünglich Gewollten am ehesten entspricht. Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach deutschem Recht. **Nebenabreden bestehen nicht.**

Golfclub Dillenburg den _____ 2023